

SITZUNGSVORLAGE



Referat: Stabsstelle 202 - Sozialplanung und Koordination	Datum: 28.05.2026
Referent/in: Referatsleitung	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	18.06.2026	vorberatend öffentlich

TOP: 4.1

Thema: Runder Tisch Sucht: connect2act

- Anlagen**
Konzeptentwurf connect2act (S.5 - S.8)
Schreiben der Diakonie NAH e.V.
- Beteiligte Referate**
Referat 2 - Sozialreferat
- Kosten – Finanzierung**
Mittelbereitstellung bei HHST 4701.7001: ca. 92.000 jährlich
- Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss stimmt der Übertragung von Mitteln für die Förderung einer 1,0 Vollzeitstelle Fachkraft (mit hälftiger Verteilung auf die Stadtmission Nürnberg und die mudra Drogenhilfe e.V.) für das Projekt connect2act zu..

Der Runde Tisch Sucht im Bezirk Mittelfranken befasst sich in seinen Tätigkeiten unter anderem mit Schwierigkeiten von Schnittstellen im Hilfesystem. Gerade der Übergang zwischen Jugend- und Suchthilfe (von SGB VIII zu SGB IX) wird hier als äußerst wichtig angesehen.

Ein Ausbau von Hilfen in der dargelegten Größenordnung ist durch die Haushaltslage in den vergangenen Jahren nicht möglich gewesen.

Mit Schreiben vom 14.10.2025 teilte die Diakonie Nürnberger Land e.V. der Bezirksverwaltung mit, dass eine bereits genehmigte Stelle im Umfang von 1,0 VZÄ für den Kontaktladen im Nürnberger Land nicht mehr benötigt wird. Der Träger bekräftigt darin, dass diese Stelle stattdessen zielgerichtet für den Übergang der Jugend- und Suchthilfe eingesetzt werden soll. Ein Erstkontakt sowie Substanzmissbrauch, riskanter Konsum und der Einstieg in eine oftmals langjährige Suchterkrankung beginnen häufig bereits im Jugendalter. Eine adäquate Versorgung dieser Altersgruppe stellt aus fachlicher Sicht demnach eine wichtige Intervention in Verbindung mit der Vermeidung daraus entstehenden Folgekosten im Erwachsenenalter dar.

Im Freistaat Bayern gibt es eine rechtliche Trennung zwischen den Bereichen Sucht- und Jugendhilfe. Die Bereitstellung von Jugendhilfen in Form von Erziehungsberatungsstellen, Jugendämtern oder Jugendsozialarbeit ist im SGB VIII geregelt und obliegt den örtlichen Sozialhilfeträgern. Demgegenüber steht das ambulante Suchthilfesystem, welches gemäß SGB IX im Zuständigkeitsgebiet der Bezirke als überörtliche Sozialhilfeträger fungiert. Infolge dieser rechtlichen Abgrenzung fehlen Austauschmöglichkeiten und gemeinsame Entscheidungsstrukturen zum jeweils anderen System. Das hier fehlende Zusammenwirken beider Hilfesysteme ist ein wesentliches Merkmal für das Entstehen und die Chronifizierung einer langen Suchterkrankung.

Mit der sich ergebenden Möglichkeit der Stellenrückgabe hat die Bezirksverwaltung in Abstimmung mit dem Leitungsgremium der Suchtberatungsstellen ADMES unter gleichzeitiger Einbindung der Bezirksdelegierten von Erziehungsberatungsstellen das vorliegende Konzept mit dem Titel connect2act erarbeitet.

Die Umsetzung soll durch die Stadtmission Nürnberg und die mudra Drogenhilfe als Leistungserbringer erfolgen. Das Konzept sieht die Schaffung einer 1,0 VZ-Stelle mit hälftiger Verteilung auf die genannten beiden Träger vor. Durch die Anbindung dieser Stelle an die Suchtberatung sollen zukünftig Mitarbeitende der ambulanten und stationären Jugendhilfe in der gesamten Versorgungsregion Mittelfranken zum Thema Sucht sensibilisiert und geschult werden. Das Schulungskonzept beinhaltet verschiedene Module, die von Expertinnen und Experten der Jugend- und Suchthilfe gemeinsam entwickelt wurden. Die mudra Drogenhilfe verfügt bereits über Vorerfahrung mit der Jugendsuchtberatung *enterprise* und besitzt ein umfangreiches Wissen im Bereich der illegalen Substanzen. Auch die Stadtmission kann auf langjährige Erfahrung der Jugendsuchtarbeit im Bereich der legalen Substanzen sowie Medien- und Spielsüchte zurückgreifen.

Adressaten und Schulungsteilnehmende des Konzepts sind Mitarbeitende von:

- Erziehungsberatungsstellen
- Jugendämtern
- Allgemeinen Sozialdiensten (ASD)
- Jugendtreffs/-clubs
- Assistenz zum Wohnen
- Mitarbeitende von stationären Jugendhilfeeinrichtungen
- Jugendsozialarbeit (*in Einzelfällen*)

Durch die Schulung dieser Gruppen kann bei den Mitarbeitenden der Jugendhilfe ein breites

Fachwissen im Bereich Sucht aufgebaut werden. Da die Schulungen im gesamten Bezirk Mittelfranken angeboten werden, können Jugendliche vor Ort bedarfsgerecht betreut und begleitet werden.

Als Kostenträger übernimmt die Bezirksverwaltung die Evaluation des Konzepts. Nach zwei Jahren werden erste Entwicklungen und Kennziffern in einem Bericht für die Bezirkspolitik verschriftlicht und im Sozialausschuss behandelt.

Das hier dargelegte Konzept wurde von den Mitgliedern des Runden Tisch Sucht in seiner Sitzung am 28.04.2026 zustimmend verabschiedet.